

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus Stephanus
Anschrift	Riegestr. 6, 45768 Marl,
Telefonnummer	02365/ 856320
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@haus-stephanus-marl.de https://www.caritas-marl.de/unsereangebote/aelteremenschenundpflege
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	56 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.05.2024

Anmerkung:

An der Regelprüfung haben gleichzeitig Mitarbeiter des Gesundheitsamtes teilgenommen. Diese haben die hygienischen Zustände in der Einrichtung geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem gesonderten Bericht des Gesundheitsamtes zusammengefasst.

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	03.06.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Haus Stephanus hat Platz für 56 Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt nur Einzelzimmer.

Zwei Wohnbereiche sind jeweils in drei kleine Wohngruppen unterteilt. Dort leben jeweils acht oder zehn Menschen.

Auf den Wohnbereichen finden sich neben den Wohnküchen auch mehrere kleine Sitzgruppen.

Jeder kann sein eigenes Zimmer nach seinen Wünschen gestalten.

In der gesamten Einrichtung gibt es WLAN.

In den Wohnküchen waren die Spülschränke nicht abgeschlossen. Das war nicht gut, denn dort werden Spül- und Putzmittel aufbewahrt.

Die Einrichtung machte insgesamt einen sehr hellen und sauberen Eindruck.

Es gibt eine Notrufanlage. Diese kann nicht ausgewertet werden. Das ist nicht gut.

In der Kapelle der Einrichtung werden katholische und evangelische Gottesdienste angeboten.

Im schönen Garten leben auch sechs Hühner in einem großen Außengehege.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die meisten Bewohner und Bewohnerinnen sind mit dem Essen zufrieden. Mittags können sie zwischen zwei Menüs auswählen. Eins davon ist immer vegetarisch. Das gefällt nicht allen Bewohnern und Bewohnerinnen.

Die Wäsche der Bewohner wird nicht in der Einrichtung gewaschen. Dieses macht eine Fremdfirma. Auch die Reinigung der Einrichtung wird durch eine Fremdfirma erledigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben in der Gesellschaft muss die Einrichtung ein Konzept haben. Das hat die Einrichtung auch. Dieses wies geringfügige Mängel auf. Hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Es gibt aber viele Beschäftigungsangebote in der Einrichtung. Es werden zu verschiedenen Anlässen Feste gefeiert.

Hinsichtlich der stichprobenhaften Prüfung der Taschengeldkonten gab es keine Beanstandungen.

Information und Beratung:

Man kann sich über das Internet über die Einrichtung informieren. Es gibt auch Flyer, die die Einrichtung beschreiben. Es ist auch möglich, zu Informationsgesprächen in die Einrichtung zu kommen.

Die Einrichtung bietet keine Kurzzeitpflege oder Probewohnen an.

Die Einrichtung führt ein Beschwerdemanagement. Bewohner und Bewohnerinnen werden über ihr Beschwerderecht informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heimbeirat. Dieser vertritt die Interessen der anderen Bewohner und Bewohnerinnen.

Falls Probleme auftreten, kann man sich auch beim Heimbeirat beschweren.

Aktuell wird der Heimbeirat aber nicht immer bei der Essens- und Freizeitplanung beteiligt. Das muss besser werden.

Personelle Ausstattung:

In der Gesamtheit fehlt der Einrichtung etwa eine Pflegefachkraft. Die WTG-Behörde hat die Dienstpläne für April, Mai und Juni überprüft. Grundsätzlich hat die Einrichtung je Schicht aber insgesamt genügend Pflegekräfte in diesem Zeitraum im Dienst. Dabei setzt die Einrichtung Zeitarbeitskräfte ein.

Der Sozialdienst ist mit Fachkräften unterbesetzt.

Die Einrichtung ist bezüglich der personellen Ausstattung beraten worden.

Pflege und Betreuung:

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und sehr angenehm.

Die Nutzerinnen und Nutzer wirken alle gepflegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie fast immer gut gemacht.

Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Dieser war nicht immer gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen liegt vor. Schulungen dieser Maßnahmen sowie zur palliativen Versorgung sollen zeitnah durchgeführt werden.

Die Einrichtung hat auch ein Konzept zum Gewaltschutz. Hierzu wurden bereits Schulungen durchgeführt.